



Das allgemeine Hygienekonzept in der Akademie Biggensee gGmbH geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Vor der COVID-19-Pandemie gehörten dazu normalerweise die tägliche Reinigung der Gästezimmer incl. Bäder, der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

Das neuartige **Coronavirus** SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der COVID-19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Bildungseinrichtung AKADEMIE BIGGESEE aufrechterhalten zu können. Es geht dabei einerseits um **allgemeine Hygienebedingungen** und andererseits die Einhaltung der **notwendigen Abstände zwischen Personen**. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, welches ständig überprüft und den Anforderungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW angepasst wird.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise in Form von Infopapieren und Aushängen hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein. Im Gebäude der Akademie sind am Haupteingang (Windfang), im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen Desinfektionsmittelspender installiert. Türklinken, Licht- und Bedienschalter sowie Kühlschränktüren sind regelmäßig zu desinfizieren. Schalter und Klinken sind möglichst nur mit dem Ellenbogen zu bedienen. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind alle Gäste und Besucher der Akademie, also auch alle Lieferanten, in einer Liste mit Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten zu erfassen. Bei Teilnehmenden genügt diese Dokumentation über die Teilnahmeliste, sofern zusätzlich eine Telefonnummer oder eine Mail-Adresse erfasst wird.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss.

Mindestens beim Betreten des Akademiegebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Die Beschäftigten in der Präsenzbeschäftigung sind angehalten, sich 2 x wöchentlich einem Corona-Schnelltest zu unterziehen. Die Akademie Biggensee stellt dazu entsprechende Selbsttests zur Verfügung, die unter Aufsicht angewendet werden können. Der Nachweis eines anderen zertifizierten Schnelltests, der nicht älter als 48 Stunden ist, genügt diesen Anforderungen. Gegen COVID-19 nachgewiesene geimpfte Beschäftigte, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage alt ist, sind getesteten Beschäftigten gleichgestellt. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, geeigneten medizinischen Mund-/Nasenschutz oder eine FFP2-Maske bzw. vergleichbare Maske (z.B. KN95/N95) zu tragen. Ausnahmen sind lediglich bei Nutzung von Einzelbüros zulässig. Die notwendigen Masken oder Visiere für



die Beschäftigten werden von der Akademie Biggensee zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert. Die Unterweisung wird dokumentiert.

Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindestens 1,50 m erlaubt, es sei denn, es sind fest zugewiesene Plätze vorhanden. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen. Umkleieräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

3. Gäste

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass in den öffentlichen Bereichen und allgemeinen Verkehrsflächen, sofern dies baulich möglich ist, jederzeit die erforderlichen Mindestabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert. In allen Bereichen gilt der Mindestabstand nicht für Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.

Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist bei Anreise die Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, erforderlich. Dauert die Veranstaltung länger als 3 Tage, so ist am dritten Tag ein erneuter negativer Test vorzulegen, in der weiteren zeitlichen Folge der Veranstaltung alle drei Tage. Die Akademie Biggensee stellt dazu in Ausnahmefällen zertifizierte Selbsttests gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung, die unter Aufsicht angewendet werden können. Gegen COVID-19 geimpfte Teilnehmende, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage alt ist, sowie Genesene, deren positives PCR-Ergebnis mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt sein darf, sind getesteten Teilnehmenden gleichgestellt. In jedem Fall muss ein Nachweis vorgelegt werden.

3.1 Empfang/ Rezeption

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/ Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt die Akademie geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung, hat diese also in genügender Menge vorzuhalten. Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät wird in zwei Schalen bereitgestellt: 1. Schale: frisches, desinfiziertes Schreibgerät. 2. Schale hinter der Schutzwand, nicht für die Gäste erreichbar: benutzte Schreibgeräte. Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren und in die 1. Schale zu legen. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände wie Tischtennisschläger, Queues u.ä. sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren, sofern deren Benutzung durch die jeweils aktuelle CoronaSchVO gestattet ist. Fahrräder und Fahrradhelme sind nur desinfiziert an die Gäste herauszugeben.

3.2 Seminarräume

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf. In der Infektionsstufe 3 muss ein Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von



1,50 m eingehalten werden. Die entsprechende Raumkapazität wird gemäß der Sitzordnung/Bestuhlung von uns festgelegt. In den Infektionsstufen 2 und 1 kann der Mindestabstand zwischen den Plätzen entfallen. In der Stufe 1 kann zudem die Maske am Platz abgenommen werden, sofern eine ausreichende und regelmäßige Raumbelüftung sichergestellt ist. In allen Fällen ist beim Betreten und Verlassen des Seminarraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzplätzen eine Maske zu tragen, da der Mindestabstand hierbei i.d.R. unterschritten wird. Im Sinne der besonderen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten ist von der Seminarleitung ein Sitzplan anzufertigen, 4 Wochen aufzubewahren und anschließend aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten. Die Seminarräume sind mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten zu lüften.

3.3 Küche und Speisesaal

Die Kapazität des **Speisesaals** ist aufgrund der erforderlichen Mindestabstände zwischen den Sitzplätzen limitiert. Den Gästen müssen feste Plätze zugewiesen und die Erfassung des genutzten Tisches von den Beschäftigten im Speisesaal sichergestellt werden. Idealerweise behalten die Gäste für die Dauer ihres Aufenthalts einen festen Platz im Speisesaal.

Die Gäste sind aufgefordert, sich vor Betreten des Speisesaals die Hände zu waschen und zu desinfizieren und grundsätzlich Mund-/Nasenschutz zu tragen. Nur am Platz der Speisetische darf der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden. Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist gestattet, da die Buffettheken mit geeignetem Spuckschutz versehen sind. Die Beschäftigten tragen Mund-/Nasenschutz und Handschuhe. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Bedientheke zu leiten. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit ausschließlich zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen.

3.4 Bar und Kaminzimmer, Freizeiträume

Die Bar wird als Aufenthaltsraum geschlossen und dient lediglich der Getränkeausgabe. Ein Einbahnstraßen-System ist eingerichtet, so dass durch eine Tür die Bar betreten und durch eine andere Tür die Bar verlassen werden kann. Abstandsmarkierungen sorgen dafür, dass der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. Das Personal trägt Mund-/Nasenschutz. Die Theke ist an den zugänglichen Stellen mit transparenten Schutzwänden abgetrennt. Sofern sich das Personal hinter dieser Abtrennung befindet, kann auf Mund-/Nasenschutz verzichtet werden. In der Stufe 3 darf sich zum Verzehr der Getränke nur in den Außenbereichen aufgehalten werden. Im Kaminraum und den übrigen Freizeiträumen einschließlich der Kegelbahn sind die Abstandsregeln von mindestens 1,50 m anzuwenden. An (Steh-)Tischen ist auf feste Plätze zu achten. Die **Sauna** darf von bis zu 3 Personen gleichzeitig benutzt werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten wird und die Kontaktdaten zur Nachverfolgbarkeit erfasst sind. Kickerspiele, Tischtennis, Dart und Billard sind unter Einhaltung der Hygieneabstandsregeln gestattet, sofern die jeweils aktuelle CoronaSchVO dem nicht widerspricht. Das entsprechende Spielgerät wird nach Gebrauch umgehend desinfiziert und nur sauber an den/die nächsten Spieler ausgegeben.

3.5 Verkehrsflächen

Die Hauptzugangstür sowie die Terrassentür bleiben geöffnet, sofern Wind- und Wetterlage dies zulassen, um unnötige Berührungen der Türgriffe zu vermeiden. Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der **Aufzug** darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug gemeinsam mit einer unterstützenden Person benutzen. In diesem Fall müssen beide Personen im Aufzug Mund-/Nasenschutz tragen. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind mehrmals täglich zu



desinfizieren. Bei Abwesenheit der Hauswirtschaftskräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsmittel-, der Seifen- und der Papierhandtuchspender. Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Der Aschenbecher an der Eingangstür wird entfernt, um eine Gruppenbildung an diesem kleinen regengeschützten Unterstand zu vermeiden. Die Zeitungen werden nicht öffentlich ausgehängt.

3.6 Gästezimmer

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl möglichst nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist jedoch grundsätzlich gestattet. Die Gästezimmer werden vom Personal zur Verminderung der Kontakte bei Aufhalten von bis zu 2 Übernachtungen nicht betreten, bei längeren Aufenthalten jeweils alle drei Tage, um Handtücher in den Gästebädern zu wechseln und die Abfallbehälter zu leeren. Unabhängig davon werden nur auf Anforderung Handtücher über die Ausgabe am Empfang gewechselt und die Abfallbehälter geleert. Auf den Gästezimmern sind Desinfektionsmittel bereitgestellt.

3.7 Öffentliche Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Textilhändtücher sind zu entfernen. Den Gästen wird dringend empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen, wenn kein eigenes Zimmer mit Bad zur Verfügung steht, nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Die tägliche Reinigung der Sanitärräume während des Belegungsbetriebes ist schriftlich zu erfassen und in diesen Räumen für die Gäste sichtbar per Unterschrift zu dokumentieren.

4. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können bzw. die besondere Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens halbstündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. In den Stufen 3 und 2 müssen Teilnehmende auch im Seminarraum jederzeit einen Mund-/Nasenschutz tragen. Bei Redebeiträgen kann die Maske abgenommen werden, sofern der geforderte Mindestabstand eingehalten wird. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so müssen auch Referent/innen einen Mund-/Nasenschutz tragen. In der Stufe 1 kann das Tragen des Mund-/Nasenschutzes am Sitzplatz entfallen.

Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über den Empfang.

Aufgrund der besonderen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen, gemäß der Bestimmung der jeweils gültigen CoronaSchVO und weiterer relevanter Bestimmungen anzupassen und Änderungen in der Hauskonferenz zu besprechen.

Attendorn, 01.06.2021